



Benutzungsantrag Plessi Museum

DER UNTERZEICHNETE

Name und Nachname (*Gesetzlicher Vertreter*): _____

Betrieb/Verband: _____

Adresse (Straße, PLZ, Stadt): _____

Telefon: _____ Mobil-Tlf.: _____

E-Mail: _____

BEANTRAGT DIE BEFRISTETE NUTZUNGSERLAUBNIS

für:

Konferenzsaal (max. 37 Personen)

Ausstellungsbereich (max. 99 Personen) Ausschluss der Öffentlichkeit: ja nein

Ausstellungsgitter

Event/Veranstaltung/Ausstellung _____

Tag/e: vom _____ bis _____

Uhrzeit: von _____ bis _____ Uhr

GEWÜNSCHTE DIENSTLEISTUNGEN

Technische Anforderungen:

Vormontage / Aufbau: _____

Abbau: _____

Sonstiges: _____

Internet-Anschluss: ja nein

Technische Ausstattungen:

Drahtlose Mikrofone: ja nein

Videowall mit VGA-Anschluss, bestehend aus 9 Bildschirmen / 42 Zoll: ja nein

Elektrische Geräte/Ausrüstung und Leistungsaufnahme:

Typ: _____ Leistungsaufnahme: _____

Typ: _____ Leistungsaufnahme: _____

Typ: _____ Leistungsaufnahme: _____

Catering-Service: ja nein

Gebührenpflichtig und nach Absprache mit dem Kaffeebetreiber (Lanz Tel. +39 0472 611132)

**VERANTWORTLICHER/ANSPRECHPARTNER**
(falls anders vom Antragsteller bzw. gesetzlichem Vertreter)**Verantwortliche Person/Ansprechpartner:**

Name und Nachname: _____

Mobil-Tlf.: _____

E-Mail: _____

Rechtliche Hinweise

Selbsterklärung und Anlagen - Die Anlagen sind integrierter Bestandteil des vorliegenden Vertrages. Der Antragsteller erklärt mit der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages, folgende Anlagen empfangen zu haben und die darin angeführten Anweisungen zu befolgen:

- Allgemeine Bedingungen zur Benutzung des Konferenzsaales im Plessi Museum
- Informationsblatt zu den Umweltrisiken und den Präventions- und Notfallmaßnahmen

Datenschutz - Nach Einsicht der Mitteilung, im Sinne des Art. 13 der DSGVO, die auf der Internetseite der Brennerautobahngesellschaft www.autobrennero.it/de abrufbar ist, gibt der/die Antragsteller/in das Einverständnis für die Nutzung der personenbezogenen Daten zu Verwaltungszwecken, gemäß vorliegender Vereinbarung. Rechtsinhaber ist die Brennerautobahn AG, mit Sitz in Trient, Berlino Str. 10 – Tel. 0461/212611. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die Brennerautobahngesellschaft zur Wahrung ihres Eigentums, sowohl im Innen- als auch im Außenbereich, über ein Videoüberwachungssystem verfügt.

Änderungen - Die allgemeinen Nutzungsbedingungen im vorliegendem Antrag, können nur nach bestimmten Klauseln, die von beiden Parteien unterzeichnet wurden, geändert werden.

Gerichtsstand - Gerichtsstand Trient für eventuell aufgetretene Streitigkeiten in Bezug auf die vorliegende Vereinbarung.

*Gesetzlicher Vertreter
des Antragstellers*

Datum _____

Riservato ad Autostrada del Brennero SpA**Nach Überprüfung der Verfügbarkeit des Gebäudes**

GESEHEN VOM
Büroleiter
Dr. Andrea Brandalise

GESEHEN VOM
*Abteilungsleiter Presse-
und Außenbeziehungen*
Dr. Tristano Scarpetta

GENEHMIGT VOM
GESCHÄFTSFÜHRER
Dr. Diego Cattoni

Den Antrag ausgefüllt und unterschrieben an folgende E-Mail weiterleiten: comunicazione@autobrennero.it

**ALLGEMEINE NUTZUNGSBEDINGUNGEN
KONFERENZSAAL 1. STOCKWERK - PLESSI MUSEUM UND/ODER
AUSSTELLUNGSBEREICH IM ERDGESCHOSS**

Der **KONFERENZSAAL** befindet sich im 1. Stockwerk des Plessi Museums. Die Gesamtfläche beträgt 243,95 m², sie verfügt über einen multimedialen Bildschirm mit Rednerbühne und 6 Sitzplätze. Der Saal kann, je nach den verschiedenen Bedürfnissen und Anfragen, auch mit einem anderen Layout gestaltet werden. **Aus Sicherheitsgründen sind im Konferenzsaal max. 37 Personen zugelassen.**

Der **AUSSTELLUNGSBEREICH** des Museums befindet sich im Erdgeschoss (Oberfläche 451,29 m²). Mitten im Raums befindet sich das Kunstwerk von Fabrizio Plessi, bestehend aus 3 Dreiecken, als Symbol der drei Provinzen, die das Euregio bilden (Land Tirol, Autonome Provinz Bozen und Autonome Provinz Trient) und vielen Bildschirmen, die den Eindruck geben, als seien sie mitten im Wasser. **Aus Sicherheitsgründen sind im Ausstellungsbereich max. 99 Personen zugelassen.**

Aus Sicherheitsgründen sind im Konferenzsaal max. 37 Personen zugelassen.

1. Der Benutzer muss vorab die Brennerautobahn AG über den Nutzungszweck des Saales informieren.
2. Die Räume und die Einrichtung werden dem Antragsteller funktionsgerecht übergeben. Eventuelle Beschwerden müssen rechtzeitig mitgeteilt werden. Andernfalls können diese nicht in Betracht gezogen werden.
3. Der Antragsteller verpflichtet sich folgende Sicherheitsnormen einzuhalten:
 - angemessene und professionelle Benutzung der Räume und der Anlagen;
 - absolutes Rauchverbot, Einsatzverbot und Benutzung von gefährlichen chemischen Produkten;
 - die Sicherheitsausgänge, die Verbindungsgänge und die Treppenhäuser frei von Personen oder Gegenständen zu halten.
4. Der Antragsteller haftet für eventuelle Schäden an Gegenständen oder Personen. Die Brennerautobahn AG ist nicht verantwortlich für eventuelle Diebstähle oder Schäden.
5. Die Ausstellungsanordnungen dürfen nicht das architektonische Bild der Räume verändern.
6. Der Antragsteller muss über eine angemessene Anzahl an Fachkräften verfügen (nicht unter 2), um eine reibungslose Abwicklung der Aktivitäten und das Eingreifen im Falle eines Notfalles zu gewährleisten.
7. Einhaltung der Anweisungen im Anhang "Informationsblatt zu den besonderen Verhaltensanforderungen zur Eindämmung von Covid-19 während Veranstaltungen und Events mit Menschenansammlungen.

Zulassungen/Ermächtigungen/Genehmigungen: Der Antragsteller verpflichtet sich rechtzeitig und unter der eigenen Verantwortung den Antrag für alle nötigen Zulassungen/Ermächtigungen/Genehmigungen für die Abwicklung der Veranstaltung zu stellen. Alle Charakteristiken des Museumsbereiches und des Konferenzsaales (Gebäudegrundrisse und technologische Ausstattungen) und eine Foto-Dokumentation stehen auf der Internet-Seite der Brennerautobahn AG zur Verfügung.

In Bezug auf Gefahren und Risiken, die mit der Aktivität und den spezifischen Arbeitsausführungen im Gebäud-einnern verbunden sind, weist die Brennerautobahn AG jegliche Verantwortung von sich. Alle Aktivitäten, die im Zusammenhang zur bevorstehenden Veranstaltung stehen und von den Mitarbeitern des Veranstalters durchgeführt werden, müssen unter strikter Einhaltung den Anordnungen der Gesundheits- und Sicherheitsnormen am Arbeitsplatz entsprechen und obliegen der ständigen Überwachung eines Zuständigen.



**INFORMATIONSBLETT
UMWELTRISIKEN, PRÄVENTIONS- UND NOTFALLMASSNAHMEN**

Das vorliegende Informationsblatt wird anlässlich der Nutzung von Konferenzsaal und/oder Ausstellungsbe-
reich im "PLESSI" Museum verfasst.

Das vorliegende Informationsblatt möchte dem Antragsteller eine Nutzung des Saales unter Sicherheitsvo-
raussetzungen er-möglichen und ihn gleichzeitig darüber informieren, wie eine eventuelle Notfallsituation zu
meistern ist.

Zuständig

Autostrada del Brennero S.p.A. / Brennerautobahn AG
Via Berlino 10 – 38121 Trento
Tel. 0461.212611 - Fax 0461 212989
a22@autobrennero.it | a22@pec.autobrennero.it
www.autobrennero.it/de

Geschäftsführer

Dr. Diego Cattoni

Informationen

Kommunikationsbüro

Tel. 0461.212551
comunicazione@autobrennero.it

Für Meldungen

Benutzerservicezentrum

Tel. 0461.212851

Generelle Vorschriften

Der Antragsteller:

- ist für die rechtmäßige Nutzung der gewährten Räume und das Befolgen der geltenden Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften am Arbeitsplatz und der geltenden Brandschutzbestimmungen verantwortlich;
- verpflichtet sich, die abgesprochenen und gewährten Uhrzeiten vollständig einzuhalten;
- ist für das Einhalten von einem richtigen Hygiene- und Sanitärverhalten während des Aufbaus, des Verlaufs und den Abschluss/Abbau der Veranstaltung verantwortlich (z.B. Benutzung der Mund- und Nasenschutzmaske, Abstand zwischen den Personen von mind. 1 m, Benutzung von Desinfektionsgel für die Hände usw.);
- verpflichtet sich, den guten Zustand der Räume, der Ausstattungen und der vorhandenen Geräte im Saal zu prüfen. Es obliegt seiner Verantwortung den Saal, wie ursprünglich vorgefunden, bei der Schlüsselrückgabe zu übergeben;
- bemüht sich außerdem, Rücksicht auf Räume und Ausstattungen zu nehmen, wie auch die Geräte in angemessener Weise zu benutzen, die vorhandene Ordnung zu wahren und bei Abschluss der Benutzung eventuell verschobenes Mobiliar wieder in die ursprüngliche Lage zu stellen und dabei den Fluchtweg zu beachten und frei zu halten;
- verpflichtet sich, den in den Räumen ausgehängten Notfallplan zu befolgen und die Fluchtwege, die absolut immer frei gehalten werden müssen, nicht zu behindern. Alternativ, sollte der Aufbau das Benutzen der Fluchtwege behindern, müssen andere Fluchtwege und die angemessene Beziehung zwischen Raumüberfüllung/Fluchtwege, unter Befolgung der geltenden Vorschriften, überdacht werden.

Im Konferenzsaal und Ausstellungsbereich gelten die Verbote für:

- bohren, schrauben, nageln, kleben oder Klebeband an den Wänden, Decken, Fußböden oder an Ausstell- ungs-elementen zu heften;
- rauchen oder freie Flammen zu benutzen;
- leicht entflammbare Substanzen in das Gebäude einzuführen, wie Benzin, Essenzen, Flüssig- oder Druck- gase;
- Brennstoffe der Feuerreaktionsklasse > 2 zu benutzen;
- Nebelmaschinen zu benutzen;
- Feuer oder Feuerwerkskörper o.Ä. zu benutzen.

Informationen zu Umweltrisiken

Anfahrungsfall auf dem Parkplatz

Der Parkplatz ist für den Verkehr der verschiedenen Fahrzeuge, die entweder vor dem Gebäude halten oder von dort aus weg fahren, geöffnet. Das Risiko angefahren werden, besteht, d.h. wie im Normalfall auf einem Parkplatz, daher ist es auf dem Gelände erforderlich sich im Schritttempo zu bewegen.

Eventuelle Fahrzeuge, die dem Antragssteller dienen, müssen auf den vorgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden und das Personal muss die vorhandenen Fußgängerüberwege benutzen, um den Austragungsort zu erreichen.

Rutschen und Stolpern

Es wird darauf hingewiesen, dass Bereiche, die zu Fuß genutzt werden, eine Rutsch- oder Stolpergefahr, aufgrund der möglich rutschigen Oberfläche (Schnee, Eis oder Regen) oder der zufälligen Anwesenheit von Gegenständen, darstellen können.

Die Brennerautobahn AG führt regelmäßig mittels internem Personal oder anderen Beauftragten die Säuberung aller Bereiche durch, außer im Restaurant und nimmt eine ständige Kontrolle und Wartung des Straßenbelages der befahrbaren Bereiche vor.

Die uniforme Farbe der Treppen und der Gebäudeböden im Innenbereich könnte das Wahrnehmungsvermögen mindern, auch wenn die künstliche Beleuchtung eine gute Sicht zu garantiert, auch im Falle von anormaler Tageslichtbeleuchtung. Eventuelle Kabel der Elektroausrüstung, die vorübergehend benutzt werden und die eine Stolperursache darstellen können, müssen gut angezeigt oder mit angemessenen vorübergehenden Abdeckungen sichtbar gemacht werden und dürfen nicht die Passagebereiche oder die Fluchtwege durchqueren. Im Außenbereich werden, wenn nötig, auf dem Asphalt Salz oder andere Produkte ausgestreut, wobei man besonders die sich dort befindenden Anwesenden beachtet.

Elektrisches Risiko

Die elektrischen Anlagen des Gebäudes befolgen die geltenden Rechtsvorschriften des ital. Ministerialdekrets (37/2008), infolge dessen Konformitätserklärungen angefertigt wurden.

Elektrische Wartungseingriffe auf Stecker und Steckdosen sind verboten.

Sollten Anomalien oder Störungen bei den elektrischen Ausrüstungen erhoben werden, ist es erforderlich sich unverzüglich mit dem Zuständigen der Gesellschaft in Verbindung zu setzen und jegliche Eingriffe zu meiden. Im Falle von Eingriffen der Fachkräfte der Brennerautobahn AG auf sich in Spannung befindende elektrische Teile, ist absoluter der Sicherheitsabstand zu halten.

Es ist verboten, improvisierte Stromverbindungen zu tätigen.

Im Falle eventueller Anschlüsse von elektrischen Geräte mit relevanter Stromaufnahme, ist es erforderlich sich mit der Abteilung Technologische Anlagen der Technischen Generaldirektion der Brennerautobahn AG in Verbindung zu setzen, um die Verträglichkeit mit der Elektroanlage im Saal und/oder im Ausstellungsraum zu bewerten; auf jeden Fall müssen die Anschlüsse mit geeigneten Geräten bzw. mit Steckern und Steckdosen erfolgen, die über eine für die vorhandenen Elektroschaltschränke angemessene Aufnahmekapazität verfügen und die mit zugelassenen Schaltschränken ausgestattet sind, die über Leitungsschutz- und Differenzialschalter verfügen, die mit der vorhandenen Anlage koordiniert sind.

Vor jedem Anschluss von Maschinen an das Stromnetz, immer vorerst die allgemeinen Zustände der Geräte überprüfen (abgenutzte Stromkabel, Fehlen der Möglichkeit von direkten Kontakten mit abisolierten Leitungen, Integrität der Gerätegehäuse).

Jeder Vorgang elektrischer Natur, muss vom zuständigen Personal durchgeführt werden. In der Nähe von Schaltschränken und Elektrokabeln ist die Benutzung von Wasser oder jeglichen Flüssigkeiten verboten. Im Brandfall den dazu bestimmten Pulver-Feuerlöscher benutzen.

Brandrisiken

Alle Brandbekämpfungsmaßnahmen, die regelmäßigen Überprüfungen und vorgesehenen Instandhaltungen, gemäß der geltenden Rechtsvorschriften, werden regelrecht angezeigt.

Für den Standort der Handfeuerlöscher und der Haspeln mit Mehrzweckstrahlrohren im Gebäudeinnern wird auf den **Gebäudegrundriss im Anhang verwiesen**.

Im Konferenzsaal steht ein Pulver-Feuerlöscher zur Verfügung.

Im Brandfall:

- das Benutzerservicezentrum telefonisch benachrichtigen (Tel. 0461-212851) und den Rasthausbetreiber des Museums (Lanz) benachrichtigen;
- den Raum unverzüglich verlassen und die Türen schließen, um Rauch- und Feuerausstoß zu vermeiden;
- nicht den Aufzug benutzen;
- sich nicht in den Toiletten oder in kleinen geschlossenen Räumen aufhalten
- im Falle von Rauch gebückt laufen und, wenn möglich, die Atemwege mit einem nassen Tuch schützen;
- sich nicht in der Nähe des Brandes aufhalten;
- nicht die Hilfseinsätze behindern.

Im Falle von Stromausfall, schaltet sich automatisch die Notbeleuchtung ein, um den Fluchtweg anzuzeigen. Falls sich unter den Saalanwesenden Menschen mit Behinderung befinden sollten, haben diese den absoluten Vorrang auf alle anderen Anwesenden bei der Versorgung: im Falle von Evakuierung müssen sie dementsprechend versorgt werden.

Die Fachkräfte des Konzessionsgeber haben die Verhaltensnormen einzuhalten, die bei Brand- und/oder Notfall in den Brandschutzplänen angegeben sind und sich in verschiedenen Punkten des Gebäudes befinden.

Zur Einschränkung der Brandmöglichkeiten bestehen folgende Verbote:

- Rauchen oder benutzen von freien Flammen;
- Abstellen, auch wenn nur vorübergehend, von Material oder Gegenstände entlang der Fußgängerwege und der Fluchtwege.

Einhaltung der Brand-/Rauchabschnitte: es ist von grundlegender Wichtigkeit, dass alle Türen der Räume geschlossen bleiben (vor allem die Brandschutztüren), um die eventuelle Rauch- und Flammenverbreitung in den Räumen, die vom Brand indirekt ausgeschlossen sind, zu verhindern und eine rapide und sichere Evakuierung der Räume zu ermöglichen.

Sollte es sich ereignen, dass für die erforderliche Zeit der Fertigstellung, bestimmte Tätigkeiten eine Auswirkung auf Fluchtwege haben (z.B. zeitweiliger Verbot für die Phasen der Anbringung von Plakaten), müssen derartige Handlungen wenn möglich in Momente von wenigem Durchgang im Museumsareal durchgeführt werden. Bei einem Feuersalarm, sofort den betroffenen Fluchtweg von den Arbeiten befreien, damit Anwesende das Gebäude in Sicherheit verlassen können.

Informationen zu Interferenzrisiken: im Falle von Veranstaltungsüberschneidungen

Im Augenblick sind keine Interferenzrisiken dieser Natur im Saalinnern berechenbar.

Man weist darauf hin, dass der Aufzugausgang im Erdgeschoss in einem Raum ist, der sich neben der Küche befindet und daher von den Restaurantangestellten als Durchgang zwischen Küche und Restaurant benutzt wird.

Die Anwesenheit des zuständigen Putzpersonals im Gebäude ist außerdem möglich.

Man empfiehlt daher auf die Kellner, die den Durchgang benutzen und die eventuelle zeitweilige Beschilderung zu beachten, die z.B. vor nassem Boden warnt.

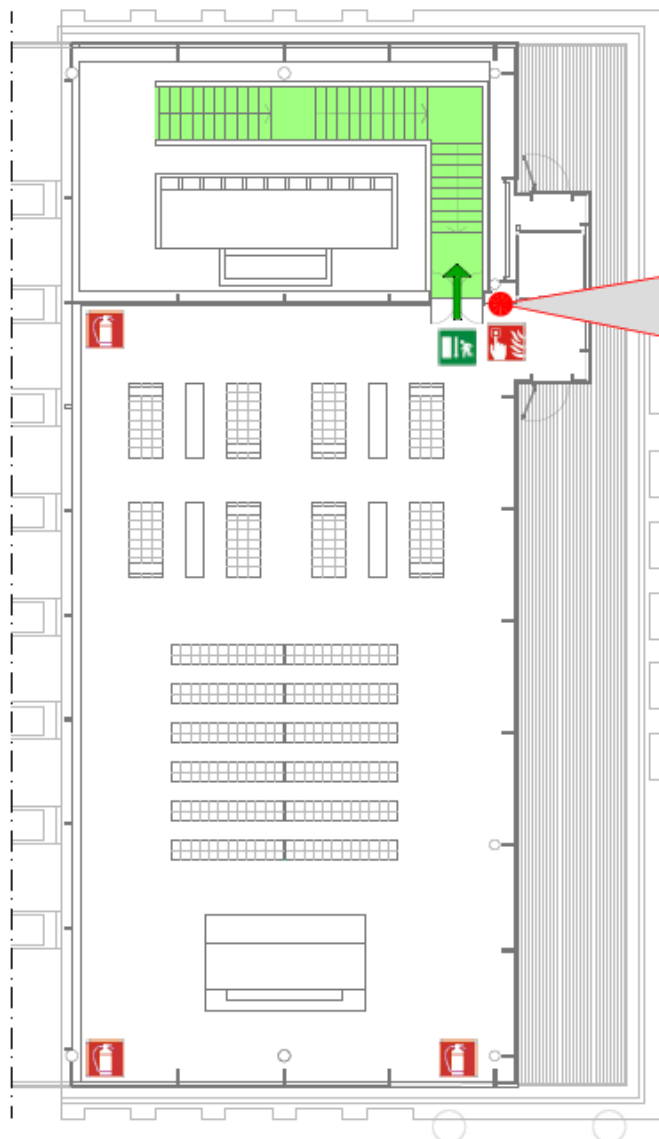
Verantwortungsfreistellung

Die Brennerautobahn AG ist von jeglicher Verantwortung von Personen- und / oder Sachschäden im Laufe der Benutzung des Saales und/oder des Ausstellungsraumes freigestellt.

Brennerautobahn AG

PLESSI MUSEUM

PIANO PRIMO / ERSTER STOCK



LEGENDA	
SIMBOLO FIGURATO	DEFINIZIONE
	Voi siete qui Ihr seid da
	Estintore portatile Handfeuerlöscher
	Impianto allarme antincendio Feueralarm Knopf
	Via di fuga Fluchtweg

VOI SIETE QUI / IHR SEID DA

VORBEUGUNGSVORSCHRIFTEN

- sich über die Lage der Notausgänge informieren
- Fluchtwege frei halten
- Zigaretten in den Aschenbechern ausdrücken

VERHALTENSWEISE IM BRANDFALL

- nicht in Panik geraten
- die Brandschutzbeauftragten sofort verständigen
- beim Verlassen der Räume Türen schließen, um Rauch- und Feuerausbreitung zu verhindern
- nicht in WC's oder in kleinen geschlossenen Räumen Zuflucht suchen
- bei Rauchentwicklung gebückt gehen und womöglich die Atemwege mit einem nassen Tuch schützen
- Aufzug oder Lastenaufzug nicht benutzen
- das Gebäude durch die Fluchtwege verlassen
- nicht in der Nähe des Brandes verweilen

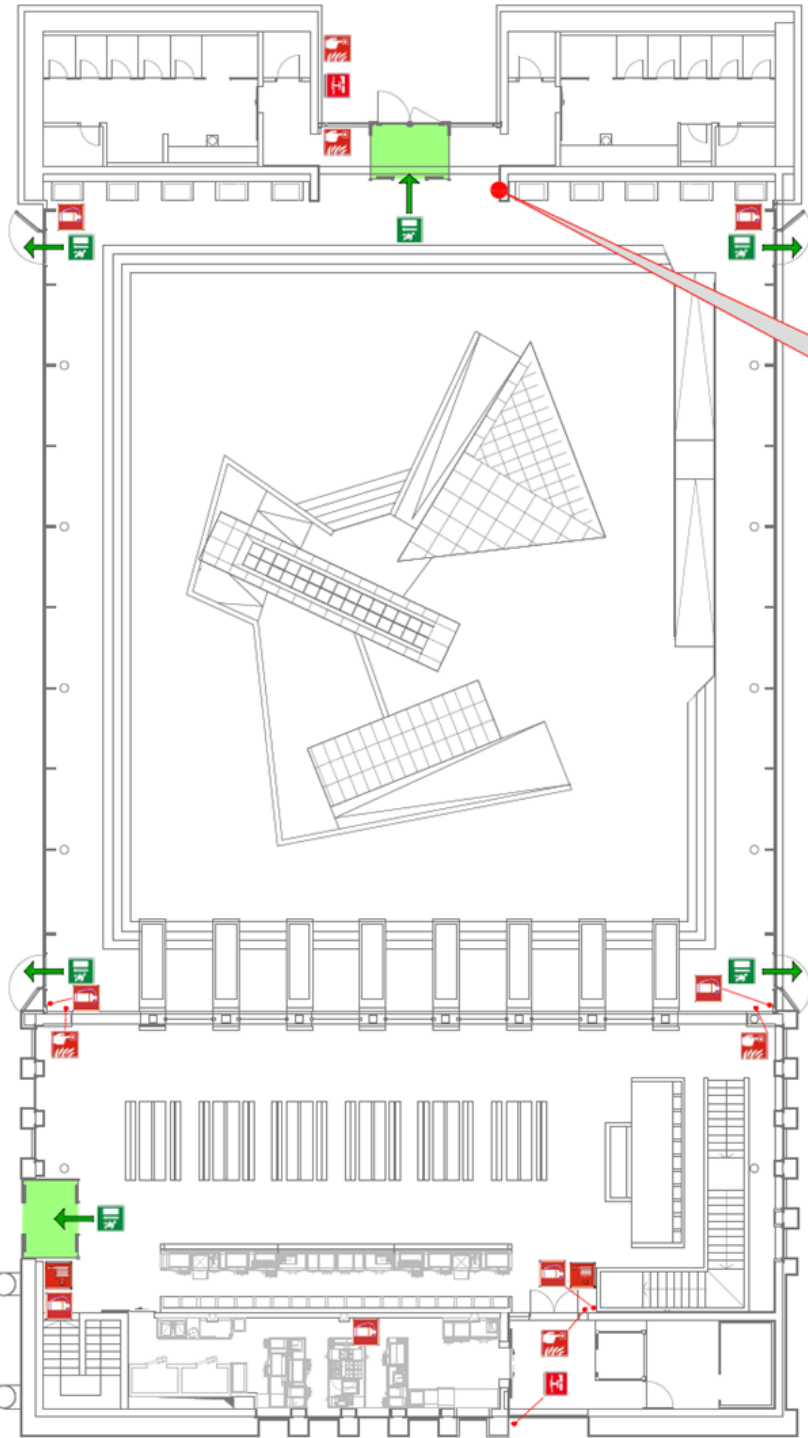
NORME DI PREVENZIONE

- prendere visione dell'ubicazione delle uscite di sicurezza
- mantenere libere le vie di fuga
- spegnere le sigarette nei posacenere

COMPORAMENTO IN CASO D'INCENDIO

- non farsi prendere dal panico
- avvisare immediatamente gli incaricati
- nel lasciare il locale chiudere la porta per evitare la propagazione di fumo e fuoco
- non ripararsi nei bagni o in piccoli locali chiusi
- in presenza di fumo camminare abbassati e, se possibile, proteggere le vie respiratorie con un panno bagnato
- non utilizzare gli ascensori
- abbandonare l'edificio utilizzando le vie di fuga
- non sostare in prossimità dell'incendio

Aggiornamento MARZO 2017



PLESSI MUSEUM
PIANO TERRA / ERDGESCHOSS

VOI SIETE QUI / IHR SEID DA

LEGENDA / LEGENDE

SIMBOLO BILD	DEFINIZIONE / BEDEUTUNG
	Voi siete qui / Ihr seid da
	Estintore portatile
	Handfeuerlöscher
	Implanto allarme antincendio
	Feueralarm Knopf
	Pulsante di sgancio
	Auslöseknopf
	Naspo
	Löscherschlauch
	Via di fuga
	Fluchtweg

VORBEREITUNGSVORSCHRIFTEN

- sich über die Lage der Notausgänge informieren
- Fluchtweg frei halten
- Zigaretten in den Aschenbechern auswerfen

VERHALTENSWEISE IM BRANDFALL

- nicht in Panik geraten
- die Brandschutzbeauftragten sofort verständigen
- beim Verlassen der Räume Türen schließen
- Rauch- und Feuerabdeckung zu verhindern
- nicht in WC's oder in kleinen geschlossenen Räumen Zigaretten rauchen
- bei Rauchentwicklung gebückt gehen und womöglich die Atemwege mit einem nassen Tuch schützen
- Aufzug oder Lastenaufzug nicht benutzen
- das Gebäude durch die Fluchtweg verlassen
- nicht in der Nähe des Brenndes verweilen

NORME DI PREVENZIONE

- prendere visione dell'ubicazione delle uscite di sicurezza
- mantenere libere le vie di fuga
- spegnere le sigarette nei posacenere

COMPORTEMENTO IN CASO D'INCENDIO

- non farsi prendere dal panico
- investire immediatamente gli incaricati
- non lasciare il locale chiuso la porta per evitare la propagazione di fumo e fuoco
- non ripetersi nei bagni o in piccoli locali chiusi
- in presenza di fumo camminare bassi e, se possibile, proteggere le vie respiratorie con un panno bagnato
- non utilizzare gli ascensori
- abbandonare l'edificio utilizzando la via di fuga
- non sofferare in prossimità dell'incendio

- Unterführung für Fußgänger
- Zufahrt zum Plessi von Süden kommend
- Zufahrt zum Plessi von Norden kommend
- Eisenbahn
- A22
- Parkplatz

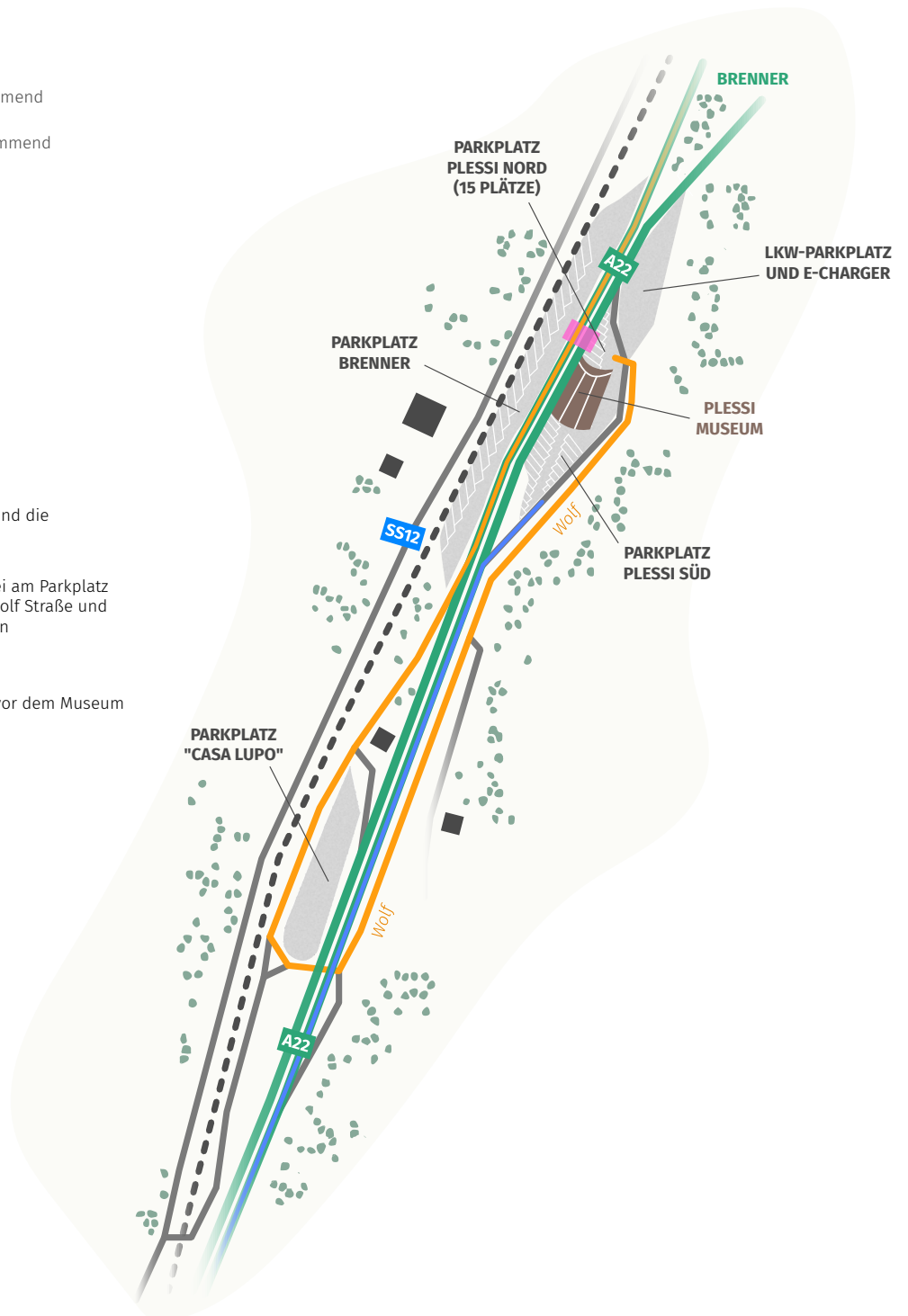
VON NORDEN

Das Fahrzeug am Brenner-Parkplatz parken und die **Unterführung für Fußgänger** nehmen
oder

Orangener Weg: Ausfahrt Brenner Süd, vorbei am Parkplatz "Casa Lupo", links abbiegen, weiter auf der Wolf Straße und das Fahrzeug am Parkplatz Plessi Nord parken

VON SÜDEN

Blauer Weg: Ausfahrt A22 am Rastplatz und vor dem Museum am Parkplatz Plessi Süd parken



AUSSTELLUNGSRASTER
Plessi Museum**Ausstattung: 8 Ausstellungsgitter mit 30 Haken**

Die Ausstellungsgitter messen 3m x 1 m. Die Haken sind 3 mm breit. Das Ausstellungsmaterial (Paneele, Fotos, usw.) muss dementsprechend ausgestattet sein, damit es an die Haken gehängt werden kann.

